

Konzept zum Umgang mit Hausaufgaben

Grundsätzlich orientiert sich der Umgang mit Hausaufgaben am Gymnasium Damme am **Hausaufgabenenerlass** für allgemein bildende Schulen vom 01.01.2005.

Darin sind die folgenden Grundsätze festgeschrieben:

1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und –abschnitte
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.

Art und Umfang der Hausaufgaben im pädagogischen Konzept der Schule gehören zu den wesentlichen Angelegenheiten, über die die Gesamtkonferenz zu beschließen hat. Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit den Klassenelternschaften ein.

2. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.

3. Bei der Stellung von Hausaufgaben sind das Alter und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerteilnahme am Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen. Richtlinien für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind

- im Sekundarbereich I: 1 – 2 Stunden
- im Sekundarbereich II: 2 – 3 Stunden.

Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie durch die differenzierte Aufgabenstellung wird der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig.

4. Bei der Stellung der Hausaufgaben ist im Sekundarbereich I besondere Rücksicht zu nehmen an Tagen mit Nachmittagsunterricht. Hausaufgaben über Ferienzeiten sind mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre z.B. für den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht nicht zulässig.

Für unsere Schule vereinbaren wir folgendes:

- Die Fachlehrer tragen die Hausaufgaben im Klassenbuch ein, und zwar zu der Stunde, zu der sie zu erledigen sind. Dadurch haben Klassenleiter und Fachlehrer einen Überblick über die Belastung der Schülerinnen und Schüler einer Klasse und können die Menge der gestellten Hausaufgaben abstimmen.
- In den Klassenstufen 5 – 7 werden die Hausaufgaben an der Tafel festgehalten und von den Schülerinnen und Schülern in den entsprechenden Teil des angeschafften Schülerplaners übertragen. Die Eltern bestätigen ihre Kenntnisnahme wöchentlich durch Unterschrift auf der entsprechenden Seite. Der Schülerplaner dient auch als Mitteilungsheft für Eltern und Lehrkräfte: Eltern können ihre Anmerkungen zu Hausaufgaben hier dokumentieren, Lehrkräfte können die Eltern über besonders gut angefertigte oder auch nicht angefertigte Hausaufgaben in Kenntnis setzen.
- Hat ein Schüler seine Hausaufgaben nicht angefertigt, setzt er den Fachlehrer zu Beginn der Stunde unaufgefordert darüber in Kenntnis.
- Die Hausaufgaben werden in den Unterricht einbezogen. Sie werden vorbereitet und regelmäßig kontrolliert und gewürdigt, um so auch die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
- Fehlende Hausaufgaben werden nachgeholt und in der folgenden Stunde unaufgefordert dem Fachlehrer vorgelegt. Wurden die Hausaufgaben drei Mal nicht erledigt, werden die Eltern darüber informiert. Vordrucke für diese Mitteilung sind im Sekretariat erhältlich. Häufig nicht erledigte Hausaufgaben fließen in die Bewertung des Arbeitsverhaltens ein.